



Technische Universität München

## Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 24. September 2014 zum Thema „Begrenzung von Dispo- und Überziehungskrediten“, Drucksache 18/807 und 18/1342

von Prof. Dr. Christoph Kaserer



Prof. Dr. Christoph Kaserer

Lehrstuhl für Finanzmanagement  
und Kapitalmärkte

In den Anträgen 18/807 und 18/1342 wird die Bundesregierung aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen die Höhe der Dispositions- und Überziehungszinsen auf ein als vertretbar erachtetes Niveau zu begrenzen. Geeignete Maßnahmen sind dabei entweder gesetzliche Eingriffe in die Preissetzung und/oder -transparenz. Zu der Frage, ob, und falls ja, wie der Gesetzgeber hier eingreifen sollte, nehme ich wie folgt Stellung:

Arcisstraße 21  
D-80290 München

Tel +49.89.289.25489  
Fax +49.89.289.25488

Christoph.Kaserer@wi.tum.de  
www.ifm.wi.tum.de

München, 21. September 2014

1. Die Höhe der Dispo- und Überziehungszinsen im deutschen Bankgewerbe sind ein Ärgernis für den Verbraucher. Aus einer wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive muss man sich die Frage stellen, ob es sich hierbei um einen im fairen Wettbewerb gebildeten Preis handelt, oder ob er das Ergebnis eines Marktversagens ist. Letzteres würde ein staatliches Eingreifen rechtfertigen.
2. **Es erscheint ziemlich unplausibel, dass die Höhe der Dispozinsen unter Risikogesichtspunkten gerechtfertigt werden kann.** Obwohl die Datenlage bei Konsumentenkrediten – und insbesondere auch bei Dispositionskrediten – eher dürftig ist, deuten die vorhandenen Zahlen darauf hin, dass die Höhe der Dispozinsen nicht durch das mit diesen Krediten verbundene Ausfallrisiko gerechtfertigt ist. Nach Schätzungen der (SCHUFA, 2013) lagen die Ausfallquoten bei privaten Ratenkrediten im Jahr 2012 bei 2,5%. Allerdings ist unklar, inwieweit diese Zahl auch auf Dispositionskredite übertragen werden kann. Im Rahmen einer (repräsentativen?) Befragung kam das ZEW (Dick et al., 2012) zu dem Ergebnis, dass die Banken bei Dispositionskrediten sogar von Ausfallquoten deutlich unter 1% ausgehen. Selbst wenn man aber von der Ausfallquote von 2,5% ausgeht und zusätzlich noch unterstellt, dass im Falle des Ausfalls der gesamte Dispositionskredit für die Bank verloren geht, würde ein durchschnittlicher Dispozins von 10,65%, wie er jüngst vom (Finanztest, 2014) ermittelt wurde, für die Banken immer noch zu einem Zinserlös abzüglich Risikokosten von 7,9% führen.
3. Ein anderer, vermutlich wesentlich relevanterer Aspekt, ist die Tatsache, dass der Dispositionskredit als Kopplungs- oder Verbundprodukt betrachtet werden muss. Die Bank bietet die Kontoführungsdienstleistung an, mit der dann mehrere Einzeldienstleistungen (Zahlungsverkehr, Geldanlage, Dispositionskredit) verbunden sind. Darüber hinaus können bei derselben Bank eine Reihe von weiteren Dienstleistungen (Anlagegeschäfte, Immobilienfinanzierung, Ratenkredite, etc.) in Anspruch genommen werden. Daraus lässt sich für die Preissetzung im Wettbewerb eine wichtige Schlussfolgerung ziehen. Aus Sicht der

Bank ist nicht entscheidend, welcher Deckungsbeitrag für eine einzelne, isoliert betrachtete Dienstleistung erwirtschaftet wird. Vielmehr wird sie auf den Deckungsbeitrag achten, der insgesamt aus der Geschäftsbeziehung mit einem Privatkunden im Mittel erwirtschaftet wird. **Die Tatsache, dass bei Dispositionskrediten ein hoher Deckungsbeitrag erwirtschaftet wird, bedeutet dann nicht zwingenderweise, dass der Wettbewerb nicht funktioniert.** Vielmehr ließe sich dazu erst etwas sagen, wenn man den Deckungsbeitrag kennt, den die Bank im Privatkundengeschäft insgesamt erwirtschaftet.

4. Diese Überlegung hat eine wichtige Implikation für allfällige gesetzliche Eingriffe. Geht man nämlich davon aus, dass die im Privatkundengeschäft insgesamt erzielten Deckungsbeiträge marktgerecht sind, **dann würde ein staatlicher Eingriff bei der Höhe der Dispozinsen lediglich dazu führen, dass die Banken den verloren gegangenen Deckungsbeitrag an anderer Stelle vereinnahmen müssten.** Denkbar wäre etwa, dass im Gegenzug die Kontoführungsgebühren erhöht würden oder dass für die Inanspruchnahme einer Überziehung ein fester Geldbetrag verlangt würde (was teilweise heute schon geschieht). Im Extremfall wäre sogar denkbar, dass Banken die Dienstleistung „Dispositionskredit“ gar nicht mehr oder nur mehr eingeschränkt anbieten würden. Somit ist mehr als fraglich, ob man mit einem solchen gesetzlichen Eingriff dem Verbraucher wirklich helfen würde.
5. **Man muss allerdings auch in Betracht ziehen, dass die Höhe der Dispozinsen – zumindest teilweise – das Ergebnis eines unzureichenden Wettbewerbs ist.** Aufgrund der hohen Marktzutrittsbarrieren, die sowohl technologischer als auch regulatorischer Natur sind, weist der Bankensektor eine relativ hohe Marktkonzentration auf. Inwieweit dies zu überhöhten Zinsen bei Verbraucherkrediten führt, ist in der Wissenschaft umstritten. Jedenfalls weist anekdotische Evidenz darauf hin, dass Dispositionszinsen in ländlichen Regionen, also dort, wo der Wettbewerb möglicherweise weniger intensiv ist, höher sind.
6. **Nichtsdestotrotz sollten alle Maßnahmen geprüft werden, die die Wettbewerbsintensität im Privatkundengeschäft steigern könnten.** Eine erhöhte Preistransparenz, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Dispositions- und Überziehungszinsen, etwa durch leicht zugängliche Informationen im Internet, könnte hier einen (begrenzten) Beitrag leisten. Auch könnte man sich überlegen, wie der Wechsel einer Bankverbindung (Stichwort Kontoumzug) weiter erleichtert werden kann. Die Verbreitung digitalisierter Geschäftsmodelle im Bankensektor sollte ebenfalls als Chance für eine Verbesserung des Wettbewerbs begriffen werden. Und schließlich sollte man auch nochmals ganz grundsätzlich darüber nachdenken, inwieweit die bestehende Regulierung des Bankensektors wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet werden kann.

Dick, C. D., Knobloch, M., Al-Umaray, K. S., Jaroszek, L., Schröder, M., & Tiffe, A. (2012). Studie zu Dispozinsen / Ratenkrediten: ZEW.

Finanztest. (2014). Gute Zinsen, schlechte Zinsen (Heft 10, S. 14-18): Stiftung Warentest.

SCHUFA. (2013). Kredit-Kompass 2013 - Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland: SCHUFA.



Technische Universität München

Lehrstuhl für Finanzmanagement  
und Kapitalmärkte

Prof. Dr. Christoph Kaserer